

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

3 Sicherheitslage in Albstadt - Bericht von Herrn Polizeiober- rat Lehmann

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Sicherheitslage in Albstadt von Herrn Polizeiober-
rat Lehmann zur Kenntnis.

4 Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt -Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2021

Der Gemeinderat nahm den Erfahrungsbericht über die Messtätigkeit im Jahr 2021 zur
Kenntnis.

5 Hallenkonzeption 2035+ - Sachstandsinformation

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

6 Variantenuntersuchung Nutzung der Talgangbahntrasse

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

7 Einführung eines einheitlichen Stadttarifs

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Zum 01.01.2023 erfolgt die Einführung eines einheitlichen Stadttarifs I für das ge-
samte Stadtgebiet von Albstadt. Der städtische Erstattungsbeitrag an naldo beträgt
lt. Hochrechnung rund 245.000,- € jährlich.
2. Auf die Erhebung des Sondertarifs für die Anmeldeverkehre in Albstadt von rund
1.500,- € jährlich wird verzichtet.

8 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung -

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die als Anlage 23 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - wird beschlossen.

9 Gründung Gemeinsamer Gutachterausschuss Albstadt- Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt den Zusammenschluss zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt mit den Städten und Gemeinden Bitz, Winterlingen, Straßberg, Nusplingen, Obernheim und Meßstetten mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Albstadt und stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Albstadt zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Albstadt“ auf das Gebiet der Stadt Meßstetten und die Gemeinden Bitz, Winterlingen, Straßberg, Nusplingen und Obernheim.

10 Neubau der Kindertagesstätte Leipziger Straße 25 in Albstadt-Ebingen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird vorgeschlagen, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte Leipziger Straße 25 in Albstadt- Ebingen an die Fa. Gartenbau Schöppler GmbH aus Meßkirch zum Angebotspreis von 611.858,14 € zu vergeben.

11 Schulzentrum Lammerberg: BA 1 Sanierung PGT Vergaben und Ermächtigungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Vergaben:

- 1.1 Freianlagen an die Fa. Gartenbau Schöppler GmbH zum Angebotspreis von 721.214,97 €
- 1.2 Betonwerksteinarb. an die Fa. Hambach Naturstein GmbH, zum Angebotspreis von 220.217,24 €
- 1.3 Bodenbelagsarbeiten (in Prüfung Tischvorlage, alternativ Ermächtigung)
- 1.4 Bodenbeschicht-arb. an die Fa. Dekorative Beschicht. Kornwestheim zum Preis von 292.866,14 €
- 1.5 Erd-/Beton-/Maurerarbeiten (in Prüfung Tischvorlage, alternativ Ermächtigung)

2. Ermächtigungen:

der Verwaltung zur Vergabe der nachfolgenden Gewerke an das wirtschaftlichste Angebot:

- 2.1 Erd-/ Beton-/ Maurerarbeiten (siehe 1.5)
- 2.2 Hohlraumboden (Submission am 12.5.)
- 2.3 Bodenbelagsarbeiten (siehe 1.3)

12 Umbau KVP Kientenstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten zum Umbau des KVP Kientenstraße an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

13 Erschließung Lichtenbol Süd

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Clemens Müller GmbH & Co. KG, Tierberger Straße 41, 72459 Albstadt zum Angebotspreis von 1.015.551,96 € vergeben.

14 Bebauungsplanänderung "Allenbergstraße", Albstadt.Onstmettingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_06_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Allenbergstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Allenbergstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Allenbergstraße“ werden als Satzung beschlossen.

15 Bebauungsplanänderung "Bereich Schule", Albstadt-Pfeffingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

16 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz "Bikepark - Melbernsteige", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bikepark – Melbernsteige“ vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Die 7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark – Melbernsteige“ wird gebilligt und festgestellt.
3. Die 7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark – Melbernsteige“ wird dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

und beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmenabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestimmt.

17 Bekanntgaben und Sonstiges

17.1 Zusätzliche GR-Sitzung am 25.07.2022

Herr Oberbürgermeister Konzelmann informierte den Gemeinderat darüber, dass aufgrund der Vielzahl an Tagesordnungspunkten im Juli eine zweite Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Die erste Sitzung findet am Donnerstag, 21.07.2022 in der Festhalle in Ebingen statt, die zweite Sitzung am Montag, 25.07.2022 im Großen Sitzungssaal im Rathaus Ebingen.

17.2 Sonstiges